

Teilfinanzplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.532.932	-14.445.200	-17.497.200	-17.929.200		-18.355.200	-18.961.200	-19.588.700
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-167.291	-6.000	-14.000	-14.000		-14.000	-14.000	-14.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-4.938.957	-4.730.000	-5.921.000	-6.012.200		-6.103.800	-6.197.500	-6.292.100
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-24.699	-31.000	-200	-200		-200	-200	-200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-20.663.879	-19.212.200	-23.432.400	-23.955.600		-24.473.200	-25.172.900	-25.895.000
10	- Personal- auszahlungen	520.017	602.139	638.537	650.107		656.479	663.318	669.820
11	- Versorgungs- auszahlungen			50.208	50.398		51.571	52.627	53.508
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.910		50.000	55.000		60.000	65.000	70.000
14	- Transfer- auszahlungen	30.209.606	30.348.000	35.392.400	36.504.400		37.446.700	38.740.400	40.079.800
15	- sonstige Auszahlungen	12.938	6.335	5.887	5.887		5.887	5.887	5.887
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	30.785.471	30.956.474	36.137.032	37.265.791		38.220.637	39.527.232	40.879.014
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.121.592	11.744.274	12.704.632	13.310.191		13.747.437	14.354.332	14.984.014
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-1.440.299	-1.405.000	-756.000	-500.000				
23	= investive Einzahlungen	-1.440.299	-1.405.000	-756.000	-500.000				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.574.125	2.905.000	1.256.000	1.000.000				
30	= investive Auszahlungen	2.574.125	2.905.000	1.256.000	1.000.000				
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	1.133.826	1.500.000	500.000	500.000				

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
5000055 Investitionszuschüsse Kindergärten									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.440.299	-1.405.000	-756.000	-500.000				
6	= Summe Einzahlungen	-1.440.299	-1.405.000	-756.000	-500.000				
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	2.574.125	2.905.000	1.256.000	1.000.000				
13	= Summe Auszahlungen	2.574.125	2.905.000	1.256.000	1.000.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	1.133.826	1.500.000	500.000	500.000				

Erläuterungen:

Kinder unter drei Jahren haben seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen. Für den dazu erforderlichen Ausbau der Plätze für unter Dreijährige hat der Bund den Ländern bis einschließlich 2014 Mittel zur Verfügung gestellt, die - ebenso wie eigene Mittel der Länder - gemäß Landesrichtlinien für den u3-Ausbau als Zuwendung an die Jugendhilfeträger weitergeleitet wurden.

Die Bundesregierung hat nunmehr beschlossen, das Sondervermögen zur Finanzierung des Kindergarten-ausbaus aufzustocken. Es kann somit damit gerechnet werden, dass auch ab 2015 entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kreis neben der Weiterleitung der Landesmittel, mit denen die Träger der Tageseinrichtungen Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen sowie Ausstattungen finanzieren, in Absprache mit den Bürgermeistern der zum Verbund des Kreisjugendamtes gehörenden Kommunen eigene Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau der u3-Plätze für

- die Übernahme des 10%igen Trägeranteils,
- die Übernahme von nicht durch Landesmittel gedeckte Mehrkosten in besonderen Bedarfsfällen bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000,- € je Maßnahme und
- die Vorfinanzierung von Planungskosten für Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit

bereit. Hierfür waren bislang jährlich 1,5 Mio € vorgesehen. Da sich derzeit aber nur noch wenige Ausbau-maßnahmen abzeichnen, wurden diese Mittel auf jährlich 500.000,- € reduziert.